

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 17/ 0072

Sachbearbeiter: Herr Specht

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Nassau	öffentlich	17.02.2025

**Marktveranstaltungen und verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Nassau;
Festlegungen von verkaufsoffenen Sonntagen im Kalenderjahr 2025****Sachverhalt:**

Nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006, können Verbandsgemeinden durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Verkaufsstellen, abweichend von § 3 Satz 1 Nr. 1 allgemein oder bestimmten Teilen des Stadtgebietes an höchstens vier Sonntagen in einem Kalenderjahr geöffnet sein dürfen. Die Durchführung von Marktveranstaltungen im Sinne des § 12 des Landesgesetzes über Messen, Märkte und Ausstellungen (LMAMG) sind im Geltungsbereich des § 10 LadöffnG im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage zulässig.

Die Stadt Nassau beabsichtigt die Durchführung von Marktveranstaltungen mit der Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen zu kombinieren. Somit ist von Interesse, dass auch der Einzelhandel innerhalb des Stadtgebietes während den durchgeführten städtischen Veranstaltungen profitiert. Bei der Ordnungsverwaltung sind für das Jahr 2025 bisher die nachfolgenden Veranstaltungen für Sonntage angemeldet worden:

Verkaufsoffene Sonntage

- I. 30.03.2025 Marktveranstaltung (u.a. in der Stadthalle)
- II. 29.06.2025 Marktveranstaltung (anstelle vom Josefsmarkt)
- III. 28.09.2025 Michelsmarkt

Für große Teile der Bevölkerung und für viele Gewerbetreibende bedeutet die Möglichkeit, an maximal vier Sonntagen im Jahr Handel und Vergnügen zu erleben, eine Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Nassau als Mittelzentrum. Gleichzeitig wird die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Nassau in vielen Belangen gesteigert. Während den o.g. Markt- bzw. Brauchtumsveranstaltungen ist mit einem erhöhten Besucheraufkommen in der Stadt zu rechnen, sodass auch der Einzelhandel hiervon profitieren kann.

Die zugelassene Ladenöffnungszeit darf fünf Stunden nicht überschreiten. Zudem wird der Beginn der Veranstaltungen erst nach dem Ende des Hauptgottesdienstes, ab 11:00 Uhr, zugelassen.

Eine unangemessene Beeinträchtigung der Sonntagsruhe wird durch die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage zu den o.g. Daten nicht erwartet.

Zusätzlich können im noch durchzuführenden Anhörungsverfahren (u.a. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer) Anregungen und Bedenken eingebracht werden und somit auch Berücksichtigung finden.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung und Abwägung des städtischen Interesses an der Durchführung der o.g. Veranstaltungen und dem Schutzgut des Sonntages, wird seitens der Stadt Nassau die Festsetzung von drei verkaufsoffenen Sonntagen im Kalenderjahr 2025 befürwortet.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister